

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2009

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Schwerte erstellte erstmalig zum 31.12.2007 den Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Mit dem Jahresabschluss 2009 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Durch die neue Art des Jahresabschlusses wird die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange dies erfordern. Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. In Anbetracht der Fülle von Informationen erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO NRW.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW werden gesondert erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 95 GO NRW hat der Jahresabschluss und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 zu vermitteln.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW vorgenommen werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind.

Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens für die Erstbewertung zum 01.01.2007 eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden. Die Festwerte wurden unverändert weitergeführt.

Das nach § 34 Abs.3 GemHVO zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren der pauschalen Gruppenbewertung (Gruppenwertverfahren) wurde im Bereich des Schulinventars (ohne OGS) angewandt. Der Wert pro Klassen-/Fachraum wurde mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Dabei wurde in der Regel die mittlere Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt. Die für die Stadt Schwerte festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Entsprechend den Bestimmungen des § 35 GemHVO NRW ist bei der Stadt Schwerte der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige, lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sind nicht angewandt worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs bis auf einen Erinnerungswert von 1 EUR voll abgeschrieben. Ein gleichzeitiger Anlagenabgang wird nicht unterstellt.

Die für die Eröffnungsbilanz gewählten Bewertungsverfahren wurden bezüglich des vorhandenen (Alt-)Vermögens für die Schlussbilanz grundsätzlich beibehalten.

Lediglich bei der Bewertung der Grundstücke mit Schulen und Kindergärten wurde eine Änderung der Bewertungsmethode vorgenommen. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte der jeweiligen Gebäude zusammengefasst mit den Werten aller auf den jeweiligen Grundstücken befindlichen Ausstattungsgegenstände und als *ein* Vermögensgegenstand in der Bilanz aktiviert.

Zu diesen Ausstattungsgegenständen gehören Aussenspielgeräte, Zäune, Fahnenmasten, Tische und Bänke. Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen solcher Ausstattungsgegenstände investiv verausgabt und die angeschafften Vermögensgegenstände einzeln zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Auswirkungen auf die Buchwerte der betroffenen Gebäude ergaben sich dadurch im Jahr 2009 nicht.

Alle Anlagenzugänge des Jahres 2009 wurden nach dem Prinzip der Einzelerfassung zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten in der Bilanz aktiviert. Anlagenabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen erfasst. Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, wobei keine Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen eingeflossen sind. Zweifelhafte Forderungen werden unterjährig im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse ausgebucht. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen - dem Anhang beigefügten - Spiegeln.

Dies sind im Einzelnen: Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Anlagenspiegel.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Bilanzpositionen

A K T I V A

Zu 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen zum Bilanzstichtag handelt es sich um Anzahlungen für den Erwerb eines Rüstwagens i.H.v. 72 TEUR und bereits an Offene Ganztagschulen ausgezahlte Zuweisungen für den Erwerb von Investitionsgütern in Höhe von 68,0 TEUR.

Die Position Anlagen im Bau enthält im Wesentlichen noch nicht abgeschlossene Maßnahmen im Gebäudereich i.H.v. 34,9 TEUR, Anlegung von Spiel- und Sportplätzen (30,6 TEUR), Renaturierung Kuhbach (22,2 TEUR) und insbesondere Straßenbaumaßnahmen (incl. Brückensanierung und Fuß- und Radwegneubau) i.H.v. 2.203,1 TEUR.

Der in der Bilanz angesetzte Betrag beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2009 geleisteten Zahlungen.

Zu 1.3.5.4 Finanzanlagen/sonstige Ausleihungen

Versorgungsrücklage wvk

Hierbei handelt es sich um die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen- Versorgungskasse, die zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechend der Vorschriften mit dem niedrigsten Börsenkurs der letzten 12 Wochen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag bewertet wurden. Die im Jahr 2007 und 2008 geleisteten Einzahlungen wurden dem Eröffnungsbilanzwert hinzuaktiviert. Mit der Einführung des NKF ist die Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Versorgungsfondgesetz entfallen, so dass ab 2009 keine Zuführungen zur Versorgungsrücklage getätigt wurden.

Wohnungsbaudarlehen

Bei der Bilanzposition „Finanzanlagen/ sonstige Ausleihungen“ handelt es sich um gewährte Wohnungsbaudarlehen. Bei den unverzinslichen Ausleihungen (Aufwendungsdarlehen an die Beschäftigten für den Bau oder den Erwerb von Wohnungseigentum) wurde mangels Gegenleistungsverpflichtung der abgezinsten Wert zum Stichtag 01.01.2009 bilanziert und der Restbuchwert zum 31.12.2009 unter Berücksichtigung der abgezinsten Tilgungsraten beigelegt.

Die verzinslichen Ausleihungen wurden mit dem noch ausstehenden Rückzahlungsbetrag zum Stichtag 31.12.2009 bilanziert.

Zu 2.1. Vorräte

Diese Bilanzposition enthält die zum Bilanzstichtag zum Verkauf bestimmten Waren. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Veränderungen des Bestandes wurden ergebniswirksam über die Position „Bestandsveränderungen“ der Ergebnisrechnung abgebildet.

Zu 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Die ausgewiesenen Forderungen sind werthaltig. Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse ausgebucht. Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ umfasst die zum Verkauf bestimmten Grundstücke.

Unter den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen wurden zum 31.12.2009 erstmalig die Ausgleichsansprüche nach § 2 VLVG und § 107 b BeamtVG für die jetzigen Versorgungsempfänger bilanziert. Hierbei handelt es sich um die Anwartschaften auf Versorgungsbezüge, welche die in früheren Jahren von anderen Dienstherren zur Stadt Schwerte gewechselten Beamten und Beamtinnen im Verlauf ihrer Dienstzeit bei den anderen Dienstherren erworben haben.

Die nach den Regelungen des 107 b BeamtVG bzw. des § 2 VLVG ermittelten und bewerteten Ausgleichsansprüche der Stadt Schwerte gegenüber anderen Dienstherren betragen zum 31.12.2009 insgesamt rd. 72 TEUR. Die gutachterliche Bewertung der Forderungen erfolgte durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse. Die Durchsetzung dieser Ausgleichsansprüche erfolgt direkt durch die Versorgungskasse. Daher sind diese Forderungen unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzipes nach § 35 Abs.7 GemHVO als werthaltig anzusehen und somit in voller Höhe zu bilanzieren.

Für die jetzt noch aktiven Beamten wurden die Erstattungsansprüche der Stadt Schwerte gegen andere Dienstherren durch die Versorgungskasse noch nicht ermittelt.

Zu 2.4 Liquide Mittel

In der Bilanz der Stadt Schwerte werden zum 31.12.2009 liquide Mittel in Höhe von 944.705,57 EUR ausgewiesen. Die Finanzrechnung schließt in Position 38 mit einem Ausweis an liquiden Mitteln in Höhe von 934.222,73 EUR ab. Die Differenz in Höhe von 10.482,84 EUR resultiert aus dem Umstand, dass Saldenveränderungen der Schulgirokonten, die Veränderung des Kontos für Sozialhilfeauszahlungen und des Sparkontos für Zuwendungen zur Kriegsgräberpflege mangels entsprechender Ein- und Auszahlungen nicht die Finanzrechnung der Stadt Schwerte tangieren, sondern einmalig zum Jahresabschlussstichtag verbucht werden. Gleiches gilt für die unter den liquiden Mitteln ausgewiesenen Bestände an Paketwertmarken und Frankierguthaben. Auch Auszahlungen in Wechselgeldkassen werden nur hinsichtlich der Auszahlung vom Bankkonto, aber nicht als Einzahlung in die Barkasse von der Finanzrechnung erfasst.

Aus den genannten Gründen ergibt sich folgende Überleitung:

Bilanzieller Ausweis der liquiden Mittel		944.705,57 €
Veränderung Saldo Schulgirokonten	-	7.065,11 €
Veränderung Saldo Sozialhilfekonto	-	1.156,70 €
Zinserträge auf Sparbuch Kriegsgräberpflege	-	20,76 €
Bestandsveränderung Frankiermaschine	-	2.378,37 €
Bestandsveränderung Paketwertmarken		38,10 €
Wechselgeldrückzahlung		100,00 €
Ausweis liquider Mittel laut Pos. 38 Finanzrechnung		934.222,73 €

Zu 3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Position enthält die im Dezember 2009 gezahlten Dienstbezüge an die Beamten für Januar 2010 in Höhe von rd. 421 TEUR und das aufgrund des indirekten Forderungsverkaufs abzubildenden Disagios (Zinsabgrenzung) in Höhe von 671 TEUR.

PASSIVA

Zu 1. EIGENKAPITAL

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 vom Eigenkapital abgesetzte Ausgleichsrücklage entwickelte sich bis zum Abschlussstichtag wie folgt:

Stand 01.01.2007		15.801.635,33 €
Jahresergebnis 2007	-	6.092.272,84 €
Jahresergebnis 2008	-	<u>2.667.761,86 €</u>
Stand 31.12.2008		7.041.600,63 €
Jahresergebnis 2009	-	<u>15.747.172,64 €</u>
Ausgleichsrücklage		0,00 €
Minderung der allgemeinen Rücklage		8.705.572,01 €

Demnach bemisst sich die allgemeine Rücklage zum Bilanzstichtag auf 22.800.451,55 EUR.

Im Jahr 2009 wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragen in das Jahr 2010 in Höhe von 6.220.362,33 EUR vorgenommen.

Da den Ausgaben im konsumtiven Bereich weitestgehend entsprechende Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und gesicherte Zuweisungen gegenüber stehen, ist lediglich für die aufwandsrelevanten Positionen in Höhe von 718.240,73 EUR eine Deckungsrücklage der allgemeinen Rücklage abzusetzen.

Zu 2. SONDERPOSTEN

Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt und gezahlt wurden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen, werden als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Gegenstände vorzunehmen.

Als Sonderposten für Zuwendungen sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse sowie pauschalierte Investitionszuwendungen eingestellt.

Unter den Sonderposten für Beiträge finden sich die erhaltenen Erschließungsbeiträge für aktivierte Straßenbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz. Erhaltene Erschließungsbeiträge für noch nicht aktivierte Straßenbaumaßnahmen finden sich unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Ansätze der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung Sonderposten				
	Stand EöB	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009
Zuwendungen	42.105.831,01	41.448.872,01	41.724.972,26	41.789.435,35
Beiträge	19.509.008,00	18.537.574,59	18.289.037,67	17.700.814,46
Gebührenaussgleich	186.916,65	364.665,87	559.739,84	619.297,44
gesamt	61.801.755,66	60.351.112,47	60.573.749,77	60.109.547,25

Im Jahr 2009 erhaltene investive Zuweisungen konnten in Höhe von rund 1,639 Mio. EUR als Sonderposten aus Zuwendungen passiviert werden.

Demgegenüber steht die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in einer Gesamthöhe von rund 1,616 Mio. EUR.

Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wurden in Höhe von rund 460 TEUR passiviert.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen erfolgte im Umfang von rund 1,048 Mio. EUR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen und damit die Überschüsse auszugleichen. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Veränderungen:

Entwicklung Sonderposten Gebührenaussgleich						
Gebührenhaushalt	Stand EöB	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Zuführung 2009	Auflösung 2009	Stand 31.12.2009
Friedhöfe	38.028,23 (aus 2005)	123.225,63	157.706,40	40.799,73	101.926,28	96.579,85
Straßenreinigung	57.801,05 (aus 2006)	165.984,26	268.731,04	29.879,57	164.879,58	133.731,03
Abfallentsorgung	88.479,13	74.007,76	133.302,40	245.983,73		379.286,13
Rettungsdienst	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	8.974,12		8.974,12
Jahrmärkte	2.608,24 (aus 2006)	1.448,22	Unterdeckung	726,31		726,31
gesamt	186.916,65	364.665,87	559.739,84	326.363,46	266.805,86	619.297,44

Zu 3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen zu bilden sind, ergeben sich aus § 36 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grund oder der Höhe nach ungewiss sind sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Wegen des das Vorsichtsprinzip bestimmenden Imparitätsprinzips sind Verbindlichkeiten und Verluste als realisiert anzusehen, wenn spätestens am Bilanzstichtag eine Verpflichtung begründet wurde, die in einem späteren Haushaltsjahr zu einer Auszahlung oder zu einem Verlust führt.

Das Vorsichtsprinzip verlangt, dass unter Berücksichtigung des Grundsatzes der korrekten Periodenabgrenzung dieser Aufwand demjenigen Haushaltsjahr zugerechnet wird, in dem er wirtschaftlich verursacht wurde.

Zu 3.1. Pensionsrückstellungen

Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusammeln, dass bei Rentenbeginn der Barwert der Rentenzahlung in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird ein kommunal einheitlicher Zinsfuß von 5 % zugrunde gelegt. Eine Ermittlung nach mathematischen Regeln unter Einbeziehung der statistischen Erhebungen über Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit ist erforderlich.

In den Pensionsrückstellungen sind auch die zukünftigen Beihilfeansprüche der Versorgungsberechtigten enthalten. Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen werden von der Versorgungskasse vorgenommen. Dem angesetzten Wert liegt eine Berechnung der Versorgungskasse auf den 31.12.2009 zu Grunde.

Die Zuführungen in 2009 zur Pensions- und Beihilferückstellung betrug rund 1,745 Mio. EUR.

Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Minderungen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von rund 1,556 Mio. EUR gegenüber.

Versorgungslastenverteilung

Das mit Wirkung vom 18.11.2008 in Kraft getretene Versorgungslastenverteilungsgesetz des Landes NRW (VLVG) regelt die Verteilung der Versorgungslasten beim Wechsel einer Beamtin oder eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn innerhalb des Landes NRW.

Jeder Dienstherrwechsel innerhalb des Bundeslandes begründet danach die grundsätzliche Bilanzierungspflicht einer Forderung beim abgehenden und einer Pensions- und Beihilferückstellung beim aufnehmenden Dienstherrn.

Die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (wvk) führt für die Stadt Schwerte die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch. Erstmals in 2009 wurden entsprechende Forderungen in die Bilanz eingestellt, Erstattungsverpflichtungen wurden von der wvk noch nicht berechnet.

	Stand EöB	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Zuführungen 2009	Minderungen 2009	Stand 31.12.2009
Pensionsrückstellungen	34.579.196,00	35.923.719,00	36.353.464,00	1.535.469,00	1.181.537,00	36.707.396,00
Beihilferückstellungen	9.867.478,00	10.124.677,00	10.516.677,00	209.145,00	374.831,00	10.350.991,00
gesamt	44.446.674,00	46.048.396,00	46.870.141,00	1.744.614,00	1.556.368	47.058.387,00

Zu 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß dem mittelfristigen Maßnahmenplan für die Gebäudesanierung wurde die Instandsetzung bestimmter Baumängel zum 01.01.2007 konkret beschrieben und wertmäßig beziffert.

Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss einzelner Sanierungsmaßnahmen innerhalb der nächsten vier Jahre. (Einzelpositionen gemäß beigefügter Auflistung) Der zum 01.01.2007 in Ansatz gebrachte Rückstellungsbetrag verteilt sich vorrangig auf die Gebäudesanierung gemäß Maßnahmenplan, auf die Sanierung von Grundleitungen und auf die Brückensanierung. Aufgrund der im Jahr 2007 und 2008 eingetretenen Baupreissteigerungen, waren die zum 01.01.2007 passivierten Rückstellungen für noch nicht abgearbeitete Sanierungsmaßnahmen jeweils wertmäßig anzupassen.

Im Haushaltsjahr 2009 sind keine neuen Baumängel aufgetreten, die in einer Rückstellung abzubilden wären. Eine Zuführung wegen Baukostensteigerung erfolgte in 2009 nicht, da der Faktor auf 0,03% festgestellt wurde und damit eine Anpassung der Rückstellung um rd. 2.200 EUR über alle Objekte unwesentlich ist.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand EöB	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Zuführungen 2009	Minderungen 2009	Stand 31.12.2009
Instandhaltungsrückst. Gebäude	8.084.400,00	8.628.737,13	8.128.849,33	0,00	1.276.087,56	6.852.761,77
Instandhaltungsrückst. Grundleitungen	800.000,00	745.824,99	683.909,08	0,00	47.361,89	636.547,19
Instandhaltungsrückst. Brücken	945.000,00	945.000,00	945.000,00	0,00	89.156,64	855.843,36
gesamt	9.829.400,00	10.319.562,12	9.757.758,41	0,00	1.412.606,09	8.345.152,32

Zu 3.4. Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Position werden sämtliche Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den Positionen 3.1. bis 3.3. zuzuordnen sind.

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Sonstige Rückstellungen						
	Stand EöB	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Zuführungen 2009	Minderungen 2009	Stand 31.12.2009
Sonstige Risiko-Rückstellungen	234.600,00	234.600,00	1.076.900,00	58.300,00	-4.750,00	1.139.950,00
Rückstellung Altfehlbetrag Kreisumlage	5.436.200,00	5.436.200,00	265.946,00	0,00	0,00	265.946,00
Rückstellung. für bezogene Leistungen	46.000,00	77.500,00	32.590,00	39.950,00	3.040,00	65.500,00
Rückstellung rückzahlbare Zuwendungen	89.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Steuerzahlungen BgA's	16.000,00	13.536,41	10.656,00	9.196,75	7.222,75	12.630,00
Rückstellung für Inanspruchnahme Bürgschaften	67.000,00	67.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Nachzahlung Straßenbeleuchtung / Ampelanlagen	11.037,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung nicht abgerechnete Gebäudeunterhaltung	0,00	30.000,00	650,00	1.350,00	0,00	2.000,00
Rückstellung Schülerfahrtkosten	0,00	25.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalarückstellungen	3.084.034,00	3.070.706,51	2.973.908,17	1.341.835,56	499.712,10	3.816.031,63
gesamt	8.984.271,00	8.954.642,92	4.360.650,17	1.446.632,31	505.224,85	5.302.057,63

Bei den Sonstigen Risikorückstellungen handelt es sich vorrangig um die drohende Verlustübernahme des Jahresfehlbetrages Sondervermögen Bäder. Im Rahmen der Konzernbetriebsprüfung 2004 bis 2006 drohen dem Sondervermögen Steuerzahlungen wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeiten der Gewinne Stadtwerke und SEG mit den Bäder-Verlusten.

Vorsorglich wurden Steuerlasten für die Jahre 2007 und 2008 nebst Zinsen berechnet und als Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber dem Sondervermögen als Risikorückstellung abgebildet. Im Haushaltsjahr 2009 wurde für anhängige Gerichtsverfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Risikorückstellung von 58,3 TEUR neu gebildet.

Die Personalarückstellungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen, aus Altersteilzeitvereinbarungen, Beihilfen und Dienstjubiläen. Da im Jahr 2009 voraussichtlich letztmalig vermehrt Altersteilzeitvereinbarungen getroffen wurden, war mit Abschluss dieser Vereinbarung eine Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen für die während der Laufzeit der Altersteilzeit zu gewährenden Aufstockungsbeiträge in Höhe von 752 TEUR vorzunehmen.

Unter den sonstigen Rückstellungen wären analog zu den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen zum 31.12.2009 erstmalig auch die Ausgleichsverpflichtungen nach § 2 VLVG und § 107 b BeamtVG für die aktiven und die pensionierten Beamtinnen und Beamten zu bilanzieren.

Hierbei handelt es sich um die Anwartschaften auf Versorgungsbezüge, welche die in früheren Jahren von der Stadt Schwerte zu anderen Dienstherren gewechselten Beamten und Beamtinnen im Verlauf ihrer Dienstzeit bei der Stadt Schwerte erworben haben.

Da die Versorgungskasse hierzu jedoch noch kein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegt hat, wird die Bilanzierung dieser Rückstellung erst in den Folgejahren erfolgen.

Zu 4. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Für die Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung lagen zum Bilanzstichtag entsprechende Bankbestätigungen bzw. Zins- und Tilgungspläne vor.

Bei dem Ansatz der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurde ein raterlich zu zahlender Erwerbsvorgang sowie die Verbindlichkeiten aus dem im Jahr 2005 abgewickelten indirekten Forderungsverkauf ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferaufwendungen ergeben sich aus Aufwendungen des Jahres 2009, die erst nach dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten** setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen:

Jahresübergreifende Darlehenstilgungen und Zinsabgrenzungen	462.227,82 €
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	12.825,44 €
Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen	3.361.931,08 €
Verbindlichkeiten Beistandschaften	12.675,28 €
Überzahlung Konzessionsabgabe	354.755,08 €
Erhaltene Erschließungsbeiträge (aus Vorausleistungen u. Ablösungen)	2.068.445,49 €
Zuweisungen für Anlagen im Bau	676.953,03 €
OGS-Zuweisungen (investiv) für das 2. Schulhalbjahr	69.566,40 €
Fremdmittel auf Schulgirokonten	108.475,10 €
Steuerverbindlichkeiten aus Verdienstabrechnungen	143.762,90 €
Diverse Einzelpositionen unter 10 TEUR	- 16.170,04 €
<u>Stellplatzablösungen</u>	11.175,00 €
	7.298.962,66 €

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Zu 5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Auszuweisen sind unter diesem Bilanzposten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ein maßgeblicher Ansatz resultiert aus der Friedhofsbe-
wirtschaftung in Höhe von 2.083.365,04 EUR, bei der die Gebührensanzahlung für eine Grabstelle für mehrere Jahre im Voraus zu leisten ist. Der Teil der Zahlung für die Folgeperiode wird durch die Einstellung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und im Zeitverlauf anteilmäßig aufgelöst.

Weitere Ansätze ergeben sich im wesentlichen aus im Folgejahr zu Erträgen führenden Einzahlungen in Höhe von 360.002,99 EUR, insbesondere durch Zahlungen des Landschaftsverbandes für Kindergartenbetriebskostenzuschüsse in Höhe von 224.637 TEUR, Zuweisungen von 47 EUR im Rahmen des 1000-Schulen-Programms und OGS-Zuweisungen (konsumtiv) für das zweite Schulhalbjahr in Höhe von 43,8 TEUR.

IV. Ergebnisrechnung

Erträge

Die Ertragslage 2009 ist im Jahresvergleich durch wesentliche Verschlechterungen bei den **ordentlichen Erträgen** (-12,3 Mio. EUR) gekennzeichnet. Die Verschlechterung bei den ordentlichen Erträgen ist auf den signifikanten Rückgang bei Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Die Erträge aus Gewerbesteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. EUR zurückgegangen. Parallel reduzierten sich vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mio. EUR.

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben besitzt die Gewerbesteuer mit unverändert 19,4 Mio. EUR zum dritten Mal nach dem Haushaltsjahr 2007 das höchste Aufkommen, es folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 17,1 Mio. EUR und die Grundsteuer B mit 6,6 Mio. EUR.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 7,8 Mio. EUR bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Sie werden vom Land als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gewährt und bemessen sich am Bedarf der jeweiligen Gemeinde sowie der Steuerkraft. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. EUR zurückgegangen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Kostenbeiträge von Eltern für Kindertageseinrichtungen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen.

Sonstige ordentliche Erträge umfassen neben den Konzessionsabgaben mit 2,1 Mio. EUR (2008 = 2,6 Mio. EUR) in erster Linie die Auflösung von Rückstellungen (Pensionen, Gebäudeunterhaltung usw.) sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Bußgelder, Säumniszuschläge und Avalprovisionen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden entgegen der ursprünglichen Planung in der Ergebnisrechnung unter den „Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob die Aufwendungen refinanziert werden. Im Gegensatz zur Kameralistik sind im NKF für Beamte Pensionsrückstellungen zu bilden, die ebenfalls den Personalaufwendungen zuzurechnen sind. Von den insgesamt 21,149 Mio. EUR Personalaufwendungen entfallen 2,168 Mio. EUR auf Zuführungen zu Rückstellungen.

Im NKF werden Versorgungsaufwendungen mit 2,625 Mio. EUR separat ausgewiesen. Sie beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschließlich Beihilfen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Gebäudeunterhaltung 1,39 Mio. EUR
- Bewirtschaftung der Gebäude (Energiekosten u.a.) 2,363 Mio. EUR
- Unterhaltung des bewegl. Vermögens 106 TEUR
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens 304 TEUR
- Haltung von Fahrzeugen 451 TEUR
- Lernmittel 223 TEUR und
- Schülerbeförderungskosten 985 TEUR

Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 7,33 Mio. EUR bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Die damit verbundene Darstellung des Ressourcenverbrauchs stellt einen Kernpunkt des NKF dar.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2009 auf Finanzanlagen in Höhe von 686 TEUR vorgenommen, da insbesondere wegen Verkaufs der SEG auf Ebene der Stadt Schwerte Holding GmbH eine Wertberichtigung vorgenommen wurde. Der Ertragswert reduzierte sich auf 50 v. H.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2009 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 127,6 TEUR vorgenommen. Diese beinhalten die sofortige Vollabschreibung für die im Zuge der Ausbaumaßnahme Messingstraße angeschafften Straßenbeleuchtungskörper in Höhe von 15,4 TEUR, da gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag vom 04.02.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung die aus städtischen Mitteln angeschaffte Straßenbeleuchtung unmittelbar in das wirtschaftliche Eigentum der Stadtwerke Schwerte GmbH übergeht.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurden für das Gebäude der Grundschule Villigst vorgenommen, da nach erfolgtem Dachausbau und umfassender Modernisierung wegen der erheblichen Wertsteigerung eine Neubewertung des Gebäudes vorgenommen werden musste. Die sich aus der Wertsteigerung ergebende Sonderabschreibung wurde im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 112,2 TEUR vorgenommen.

Die Transferaufwendungen weisen mit Abstand von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Sie umfassen recht unterschiedliche Aufwendungsarten, deren wichtigste folgende sind:

- Zuweisungen/Zuschüsse an verbundene Unternehmen
 - Zuschuss an den KuWeBe 2.2 Mio. EUR
 - Zuschuss an die SEG GmbH für Straßenunterhaltung mit 565 TEUR
 - Zuschuss an die Stadtwerke Schwerte GmbH für Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit 564 TEUR
- Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen 887 TEUR
u. a. an AK Partnerstädte, Tierschutzverein, SIGNAL, VSI, Werk für Bildung und Lernen, Schwerter Sportvereine, Bürgerstiftung Rohrmeisterei, Bürgerbad Elsetal
- Zuweisungen/Zuschüsse übrige Bereiche 5,753 Mio. EUR
wie gesetzliche und vertragliche Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen
- Leistungen Jugendhilfe 5,674 Mio. EUR und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 880 TEUR
- Gewerbesteuerumlage incl. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit i.H.v. 2,935 Mio. EUR
- Krankenhausumlage mit 546 TEUR und
- Kreisumlage mit 24,418 Mio. EUR

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Mieten und Pachten 528 TEUR
- Aufwendungen für Deponierung mit 2,497 Mio. EUR
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 971 TEUR und Hilfsorganisationen 310 TEUR
wie Honorarkosten und Kosten für die Netzwerkbetreuung an den Schwerter Schulen sowie
- Kosten der Datenverarbeitung 680 TEUR
- Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Rechnungsprüfung i.H.v. 1.577 TEUR
- Versicherungsbeiträge und Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband 694 TEUR
- Erstattungen für Entwässerungsgebühren öffentliche Flächen 1,774 Mio. EUR
- Kreisleitstellengebühren 182TEUR

Beim Finanzergebnis teilen sich die Finanzerträge auf in Gewerbesteuererstattungszinsen und sonstige Finanzerträge (Gewinnausschüttung BgA Tiefgarage, Abwasserbetrieb und Radio Unna).

Zinsaufwendungen für Kredite, die von der Stadt Schwerte in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Liquiditätskredite), fielen in Höhe von 3,6 Mio. EUR an.

Liquidationserfolge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2009 wurden Kaufpreiszahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt rund 657 TEUR. vereinnahmt.

Nach Abzug der Buchwerte der veräußerten Vermögensgegenstände verbleiben Erträge in einer Gesamthöhe von rund 171 TEUR zugunsten der Ergebnisrechnung. Der ergebniswirksame Erfolg der Veräußerung beläuft sich demnach auf rund 25 % des Liquiditätserfolges.

Im Wesentlichen wurden Grundstücke des Anlage- und des Umlaufvermögens sowie einige Fahrzeuge und Maschinen verkauft. Bei der Veräußerung der sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde der Aufwand aus Anlagenabgang um die Restbuchwerte i. H. v. 7,1 TEUR vermindert.

Die Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens führte einem ergebniswirksamen Erfolg von rund 27 TEUR. Der Verkauf erfolgte i.d.R. über Buchwert.

Bei der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (Im Gänsewinkel, Eschenweg, Rathaus II-Ostgrundstück, Nordwall) wurde nach Abzug der Buchwerte in Höhe von 485 TEUR ein Ertrag in Höhe von 90 TEUR erzielt.

V. Weitere Angaben

Personalbestand

Zum 31.12.2009 waren bei der Stadtverwaltung Schwerte insgesamt 526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Aushilfskräfte beschäftigt.

	insgesamt	davon	
		Frauen	Männer
Beamtinnen / Beamte	114	37	77
Beschäftigte	412	247	165
Insgesamt	526	284	242

Ausfallbürgschaften

Die Höhe der von der Stadt Schwerte übernommenen Ausfallbürgschaften beträgt zum Jahresabschlussstichtag rd. 84,5 Mio. EUR, davon rd. 83,7 Mio. EUR für Verbindlichkeiten von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Leasingverträge

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen lediglich für Druckmaschinen im zentralen Druckservice. Ein entsprechender Vertrag läuft bis zum 30.01.2012. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 24,4 TEUR.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge

Entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW ist darauf hinzuweisen, dass für die in der Anlage aufgeführten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben wurden, da die Voraussetzungen für die Beitragsabrechnung zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig gegeben waren. Das Volumen noch tatsächlich abzurechnender Beiträge beträgt ca. 246 TEUR.

Treuhandverhältnisse

Die Stadt Schwerte hat für die Gewerbegebietsentwicklung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WfG) für das Projekt „Gewerbegebiet Nattland“ und mit der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) für das „Gewerbegebiet Villigst“ Treuhandverträge abgeschlossen. Die WfG handelt dabei im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Bei Abschluss des Projektes sind der WfG eventuelle Unterdeckungen zu erstatten, Überschüsse werden ggf. an die Stadt Schwerte ausgezahlt. Die TWS vermarktet die im Eigentum der Stadt Schwerte befindlichen Grundstücke. Die Verkaufserlöse werden von der TWS mit ihren Forderungen aus verauslagten Erschließungsmaßnahmen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen entwickelten sich im Jahr 2009 wie folgt:

Treuhandprojekt		Stand EöB	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Zuführungen 2009	Stand 31.12.2009
Villigst	TWS	620.722,82	416.084,30	291.874,69	18.491,37	310.366,06
Nattland	WfG Unna	3.959.930,23	3.488.034,78	2.646.822,04	404.742,98	3.051.565,02
gesamt		4.580.653,05	3.904.119,08	2.938.696,73	423.234,35	3.361.931,08

Sonstige Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag 31.12.2009 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt Schwerte ist in Bezug auf die Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt. Grundlage für diese Zinsswaps ist die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte. Die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte regelt ausdrücklich die zulässigen und nicht zulässigen Derivatgeschäfte sowie die zwingende sachliche und zeitliche Konnexität zwischen dem zugrundeliegenden Kreditgeschäft und dem hierzu abgeschlossenen Derivat.

Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden.

Es liegt also eine Marktstrategie (Abschlusszeitpunkt, Laufzeit, Referenzzinssatz, Forward- oder Liquiditätsaufschläge usw.) zu Grunde. Die Stadt Schwerte arbeitet zur Strategiefindung mit einer Großbank zusammen. Jedes abgeschlossene Derivat wird dokumentiert, um die jeweilige Zinsmeinung und Marktstrategie jederzeit nachvollziehen zu können.

Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zu Grunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Zum 31.12.2009 bestanden im Zusammenhang mit den Darlehen von Kreditinstituten 14 Zinssicherungsvereinbarungen.

Im Einzelnen handelt es sich per 31.12.2009 um:

Lfd. Nr.:	Art	Berechnungsnominale Stand: 31.12.2008	Referenzzinssatz	Festzinssatz	Laufzeit
1.	Payer-Swap	1.780.248,58	6-Monats- EURIBOR	4,4300	30.12.05 - 30.12.14
2.	Payer-Swap	1.730.213,79	6-Monats- EURIBOR	4,9825	30.09.04 - 30.06.16
3.	Forward-Payer-Swap	1.598.295,67	6-Monats- EURIBOR	4,6450	30.12.09 - 30.12.19
4.	Payer-Swap	1.116.814,62	6-Monats- EURIBOR	4,2350	30.06.08 - 30.06.13
5.	Payer-Swap	2.015.407,22	6-Monats- EURIBOR	4,0600	30.07.07 - 30.07.12
6.	Payer-Swap	1.409.616,59	6-Monats- EURIBOR	4,1750	30.12.07 - 30.12.12
7.	Payer-Swap	1.368.426,48	6-Monats- EURIBOR	4,4600	30.04.09 - 30.04.14
8.	Forward-Payer-Swap	1.337.721,54	6-Monats- EURIBOR	4,5050	30.12.11 - 30.12.17
9.	Payer-Swap	3.081.833,30	6-Monats- EURIBOR	4,1000	10.08.06 - 30.12.10
10.	Payer-Swap	10.000.000,00	6-Monats- EURIBOR	3,9870	05.03.07 - 30.12.09
11.	Payer-Swap	20.000.000,00	3-Monats- EURIBOR	4,4650	30.06.08 - 30.06.12
12.	Forward-Payer-Swap	2.913.733,28	6-Monats- EURIBOR	3,8700	30.12.10 – 30.12.36
13.	Forward-Payer-Swap	10.000.000,00	EONIA	2,1900	04.01.10 – 31.12.12
14.	Payer-Swap	1.600.000,00	6-Monats- EURIBOR	2,8750	30.12.09 – 30.12.15

Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gem.§ 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz in der später aufzustellenden Bilanz zu berichtigen oder nachzuholen sofern es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt. Ist eine Berichtigung vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Für den Jahresabschluss 2009 ergaben sich keine nach § 92 Abs. 7 GO NRW zu berücksichtigende Sachverhalte.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand 01.01.2007 – Eröffnungsbilanz	31.603.270,67 €
Korrekturen im Jahresabschluss 2007	121.021,81 €
Stand 31.12.2007	31.482.248,86 €
Korrekturen im Jahresabschluss 2008	23.774,70 €
Stand 31.12.2008	31.506.023,56 €
Stand 31.12.2009	31.506.023,56 €
abzüglich des nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckten Fehlbetrages 2009	- 8.705.572,01 €
	22.800.451,55 €